

Friedenspolitik der Volksrepublik Bulgarien, die wiederholt ihren Wunsch nach Festigung des Friedens auf dem Balkan, nach der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen und einer Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens zum Ausdruck gebracht hat. Für die Balkanländer, die in der Vergangenheit oft Objekte imperialistischer Interessen waren, ist die Festigung des Friedens eine Lebensfrage. Die Interessen der Balkanländer erfordern, daß der Balkan ein Gebiet des Friedens ist, eine Zone, in der es weder Atom- noch Raketenwaffen gibt.

Die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien unterstützen den Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrates der Rumänischen Volksrepublik, eine Konferenz der Leiter der Regierungen der Balkanstaaten einzuberufen, um Beschlüsse zur Erhaltung und Festigung des Friedens auf dem Balkan und zur Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Balkanstaaten zu fassen.

Die Bedeutung der Deutschen Demokratischen Republik als Faktor des Friedens im Herzen Europas würdigend, erklärt die Delegation der Volksrepublik Bulgarien die Bereitschaft ihres Landes, die Deutsche Demokratische Republik nach Maßgabe seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Das internationale Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik ist im Ergebnis ihrer friedlichen Außenpolitik bedeutend gewachsen. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik durch weitere Staaten dient der Sache des Friedens und der friedlichen, demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Delegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien geben dem festen Willen ihrer Regierungen Ausdruck, sich auch künftig in ihrer Außenpolitik von den Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten verschiedener gesellschaftlicher und politischer Systeme leiten zu lassen und friedliche Beziehungen zu allen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu unterhalten.

Beide Seiten betrachten es als eine besonders wichtige Aufgabe, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern und mit den übrigen sozialistischen Staaten allseitig zu entwickeln und zu festigen mit dem Ziel, die vorhandenen wirtschaftlichen Kapazitäten und Res-